



KV · KASSEN-
ÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SAARLAND



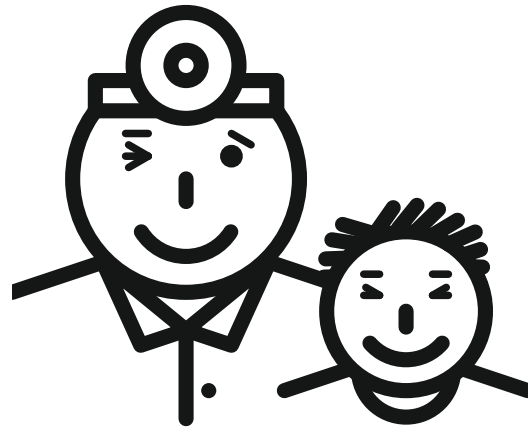
KV · KASSEN-
ÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SAARLAND

Muss ich vorher anrufen?

Sie erleichtern unsere Arbeit sehr, wenn Sie vor einem Besuch in der jeweiligen Bereitschaftsdienstpraxis anrufen. Oft können die diensthabenden ÄrztInnen Ihnen schon telefonisch helfen.

Und während der Woche?

An allen Werktagen ist außerhalb der normalen Sprechzeiten jede Praxis für ihre Patienten zuständig. Sie erhalten Hilfe unter der Ihnen bekannten Praxis-Telefon-Nummer.



Die niedergelassenen Kinder- und JugendärztInnen im Saarpfalz-Kreis und in den Landkreisen Neunkirchen und St. Wendel in Zusammen-

arbeit mit der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof und der Kassenärztlichen

Vereinigung Saarland

Wir sind für Sie da:

Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Neunkirchen

0 68 21 / 363-2002

Bei Lebensgefahr
rufen Sie bitte direkt
den Notarzt über die
Rettungsleitstelle
1 92 22
(bei Handy nur mit Vorwahl **0681**)
oder **112**.



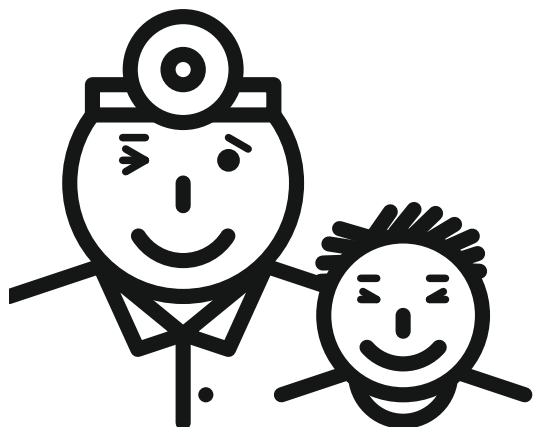
Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit:



Wer steht hinter der Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche?

Die **Bereitschaftsdienstpraxis** ist ein Patientenservice der niedergelassenen Kinder- und JugendärztInnen des Saarpfalz-Kreises und der Landkreise Neunkirchen und St. Wendel. Dieser Service wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof in Neunkirchen und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland.

Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen auch am Wochenende und an Feiertagen fachärztliche Hilfe anzubieten.



Wie erreiche ich die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche in Neunkirchen?

Bereitschaftsdienstpraxis an der

**Marienhausklinik St. Josef Kohlhof
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Klinikweg 1-5
66539 Neunkirchen-Kohlhof**



Für Ihre Geldbörse 

**Bereitschafts-
dienstpraxis
für Kinder + Jugendliche**

Marienhausklinik St. Josef Kohlhof



0 68 21 / 363-2002

Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag
(von 8.00 – 8.00 Uhr am Folgetag)

Wann kann ich die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen?

- **Am Wochenende**
von Samstagmorgen 8.00 Uhr bis Montagmorgen 8.00 Uhr.
- **An jedem Feiertag**
von 8.00 Uhr morgens bis um 8.00 Uhr des Folgetages.
- **Außerdem**
an Heiligabend, Silvester und Rosenmontag von 8.00 Uhr morgens bis um 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages.
- **Sowie**
an so genannten Brückentagen von 8.00 Uhr morgens bis um 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages (hierbei handelt es sich um einen einzelnen Werktag, der entweder zwischen einem Feiertag und einem Wochenende oder zwischen einem Wochenende und einem Feiertag liegt).

Bitte melden Sie sich vor einem Besuch immer telefonisch an! Sie ersparen sich unnötige Wartezeiten.

Bitte bringen Sie bei jedem Besuch Ihre Versichertenkarte mit! Und melden Sie sich bitte sofort bei Verdacht auf eine ansteckende Kinderkrankheit!